



Programm zur Nachrüstung von Wetterschutzhäusern

Zusatzbudget LuFV III 2020-2024

Standort, Verschattung Gefahrenbereich, ggf. Beleuchtungsmessungen



Programm zur Nachrüstung von Wetterschutzhäusern LuFV III

Standort, Verschattung Gefahrenbereich, ggf. Beleuchtungsmessungen



Grundsätzlich sollen folgende Standorte gewählt werden, dass eine Verschattung des Gefahrenbereichs ausgeschlossen wird:

- Die vorderen Pfosten des WSH bzw. die Dachkante liegen in einer Linie mit der Achse der Beleuchtungsmaste oder dahinter (vom Gleis weg)
- WSH-Standort liegt möglichst mittig zwischen zwei Beleuchtungsmasten der vorhandenen Allgemeinbeleuchtung
- Ein anderer Standort kann gewählt werden, sofern keine Verschattung des Gefahrenbereichs erfolgt.
- Sofern auch ein solcher Standort nicht möglich ist, und eine Verschattung des Gefahrenbereichs gegeben sein kann, ist eine Messung durchzuführen:
 - Bei der Bewertung ist darauf zu achten, dass der Messwert für die mittlere Beleuchtungsstärke im 1m breiten Streifen längs der Bahnsteigkante (Randbereich) mindestens das 0,5- fache der mittleren Bahnsteig-Beleuchtungsstärke (Messwert außerhalb des verschatteten Bereiches) beträgt.
 - Bei Unterschreitung der vorgenannten Vorgabe ist durch das Projekt die Planung einer wirtschaftlichen Lösung zur Kompensation der Verschattung vor dem WSH zu veranlassen und umzusetzen.

Keine Beleuchtungsmessungen und Maßnahmen erforderlich



Beleuchtungsmessungen und Maßnahmen erforderlich

